

NOTWENDIGE UNTERLAGEN FÜR PROJEKTE DES KOMMUNALEN SPORTSTÄTTEN BAUS UND DES VEREINSSPORTSTÄTTENBAUS

Bitte reichen Sie das vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich Unterzeichnete Antragsformular inkl. der unter Ziffer 2 bis 5 aufgeführten Nachweise, bis zum 30.06. (bei Beantragung eines Zuschusses unter 100 TEUR bis zum 30.09.) bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB LSA) ein (für alle Anträge des Bewilligungsjahres 2014 gilt die Antragsfrist bis 30.09.2013.):

1. Vollständig ausgefüllter und rechtsverbindlich Unterzeichneter Antrag (Antragsformular der IB LSA)

Verantwortlich: Amt 40

2. Demografie-Check (Formblatt) (nur bei Beantragung einer Landesförderung von mehr als 50.000 Euro und außer bei Notfallsituationen)

Verantwortlich: Amt 40

3. Sportfachlich begründete Stellungnahme des LSB (außer bei Antragstellung durch den LSB selbst)
Bei Maßnahmen für den Hochleistungssport muss die Stellungnahme des LSB eine Bestätigung des Standortes für die für die entsprechende Sportart als Landesleistungszentrum oder Landesleistungstützpunkt auf der Basis des Sportentwicklungskonzeptes des LSB enthalten.

Verantwortlich: Amt 40

4. Bei Maßnahmen für den Hochleistungssport: Stellungnahmen des Trägervereins des Olympiastützpunktes Sachsen- Anhalt (TV OSP) und des jeweiligen Spitzenverbandes

entfällt

5. Sportstättennutzung, Hallenbelegungsplan und Auslastung (Wochenzeitplan für Montag bis Sonntag ab 7 Uhr)

Verantwortlich: Amt 40

Auf der Grundlage der genannten Unterlagen wird eine Priorisierung der Vorhaben durchgeführt, über deren Ergebnis Sie durch die IB LSA informiert werden. Sofern Ihr Vorhaben für eine Förderung durch das Land in Betracht kommt, werden für die Prüfung Ihres Antrages noch folgende Unterlagen benötigt:

6. Nachweis der Eigentumsverhältnisse bzw. der Nutzungsberechtigung (aktueller Grundbuchauszug bzw. Nutzungs- oder Pachtvertrag o. ä.)

Verantwortlich: Amt 65/80

7. Darstellung der Maßnahme im Übersichts- und Lageplan

Verantwortlich: IPG/Amt 61

8. Auszug aus der Liegenschaftskarte

Verantwortlich: IPG/Amt 61

9. Vorentwurfs- oder Entwurfszeichnungen, die Art und Umfang des Bauvorhabens prüfbar nachweisen

Verantwortlich: IPG/Amt 65

10. Vorbescheid zur Bauanfrage oder Baugenehmigung und sonstige Genehmigungen (z.B. wasserrechtliche, naturschutzrechtliche und denkmalrechtliche Genehmigungen)

Verantwortlich: IPG/Amt 63

11. Bei Neubau einer Sportstätte: Baugrundgutachten und ingenieurgeologisches Gutachten

Verantwortlich: IPG/ Amt 65

12. Bei denkmalgeschützten Gebäuden: Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde

entfällt

13. Bau- und/oder Raumprogramm für den beantragten Förderumfang (Raumnummer, Funktionsbezeichnung, Fläche)

Verantwortlich: IPG/Amt 40

14. Nachweis über die Ausgaben

Bei Gesamtkosten bis 100 000 Euro: 3 vergleichbare Kostenangebote

Bei Gesamtkosten über 100 000 Euro: Qualifizierte Kostenschätzung/-berechnung nach DIN 276 für Hochbauten, gegliedert nach Kostengruppen bzw. je Los

Verantwortlich: IPG/Amt 65

15. Sofern Eigenleistungen bei der Finanzierung des Vorhabens angerechnet werden

sollen: Anlage „Erklärung zu Eigenarbeitsleistungen für ehrenamtlich Tätige“

(Formblatt) sowie eine nachvollziehbare Kalkulation der Eigenarbeitsleistungen, aus der die jeweilige Art der Arbeitsleistung, deren Bewertung und die angesetzten Stunden je Arbeitsleistung hervorgehen.

entfällt

16. Sofern sonstige Drittmittel (Spenden, Sponsoring) und/oder Zuschüsse Dritter (z.B.

Lotto Toto) eingesetzt werden sollen, sind entsprechende Nachweise oder Absichtserklärung zu erbringen.

entfällt

17. Nachweis der bei der Finanzierung des Vorhabens eingesetzten weiteren

öffentlichen Förderungen (Förderbescheide/Verträge in Kopie soweit bereits vorliegend)

entfällt

18. Erklärung zur Auftragsvergabe (Formblatt)

Verantwortlich: IPG/Amt 30

Zusätzlich durch Gebietskörperschaften einzureichen:

19. Haushaltsbegründende Unterlagen

Beschluss zur Haushaltssatzung oder Nachtragshaushaltssatzung des Antragstellers, Auszug aus dem Haushaltsplan für das laufende Jahr oder Haushaltsauszüge betreffend der eingestellten Mittel für die Einzelmaßnahme (Einzelplan 5, Abschnitt 56, UAB 5600)

Verantwortlich: Amt 40/20

20. Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht, sofern die festgelegten Bagatellgrenzen, bis zu denen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme grundsätzlich nicht vorzuliegen braucht, überschritten werden (Formblätter „Prüfvermerk der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde“ und „Ergebnis der Prüfung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde“)

Verantwortlich: Amt 40

Zusätzlich durch Sportorganisationen im Sinne des Sportförderungsgesetzes (LSB, Kreis- und Stadtsportbünde, Landesfachverbände, Sportvereine, TV OSP) einzureichen:

21. Aktuelle Satzung, soweit diese der IB nicht bereits im Zusammenhang mit einer anderen Förderung vorgelegt wurde und keine Änderungen eingetreten sind

entfällt

22. Auszug aus dem Vereinsregister, soweit dieser der IB nicht bereits im Zusammenhang mit einer anderen Förderung vorgelegt wurde und keine Änderungen eingetreten sind

entfällt

23. Nachweis der Eigenmittel (Barmittel) in entsprechender Höhe (aktueller Kontoauszug)

entfällt

24. Endgültiger Bescheid des Finanzamtes über die Freistellung von der Körperschaftssteuer

entfällt

25. Sofern die Kommune an der Finanzierung des Vorhabens beteiligt ist:
Stellungnahme der zuständigen Kommunalaufsicht, sofern die festgelegten Bagatellgrenzen, bis zu denen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme grundsätzlich nicht vorzuliegen braucht, überschritten werden

entfällt

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist berechtigt, weitere Angaben und Unterlagen anzufordern, soweit diese für die Entscheidung erforderlich sind.